

Autobahndirektion
Nordbayern

Der Präsident

Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Zweiter Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Erster Werkleiter Servicebetrieb Öffentlicher
Raum der Stadt Nürnberg
Herrn Christian Vogel
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

VB

VpL Nr. 15-1510

15. DEZ. 2015

D	25	EUR
R/10	2.4	

Bürgermeister
- 3. DEZ. 2015

502	1 ☒	3 Zur Stellungnahme
	Zur Kln.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	2 ☐	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
	z.w.v.	

27.11.2015

**A 73 Nürnberg – Feucht, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Anschlussstelle
Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd
Sachstand**

Anlage: Sachstandsvermerk

Sehr geehrter Herr Vogel,

EINGEGANGEN SÖR

SÖR-NR.	08. DEZ. 2015	
SÖR-GR	SÖR-W	SÖR/V
SÖR/1	SÖR/2	SÖR/3
☒		

aus.

ich komme heute auf unser Treffen bei der Sitzung des IHK-Ausschusses für Ver-
kehr und Logistik am 9. November 2015 zurück und habe Ihnen in der beigegeführten
Anlage für den o.g. Ausbauabschnitt den aktuellen Sachstand in den wesentlichen
Grundzügen zusammengestellt.

↳ kopie Ref.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Pirner
Präsident

BAUREFERAT

10. DEZ. 2015 Nr. 906

1 ☒	3 ☒	signatur
Zur Kln.	4 ☒	zur Unter- schrift vorlegen
2 ☐	5 Termin:	
z.w.v.	20.12.15	

VpL

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-300
☎ 0911 4621-320

Dienstgebäude der Landesbaudirektion
Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
☎ 0911 937766-0
☎ 0911 937766-555

München
Sophienstraße 6
80333 München
☎ 089 5434887-0
☎ 089 5434887-588

E-Mail und Internet

reinhard.pirner@abdn.bayern.de
www.abdn.bayern.de

**BAB A 73, Nürnberg – Feucht;
6-streifiger Ausbau im Abschnitt Anschlussstelle (AS) Nürnberg-Hafen-Ost bis Auto-
bahnkreuz (AK) Nürnberg-Süd von Bau-km 162+750 bis 186+855;
Sachstand 11/2015**

Der 6-streifige Ausbau der BAB A 73 im Abschnitt AS Nürnberg-Hafen-Ost bis AK Nürnberg-Süd ist im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Seit August 2013 liegt mit dem genehmigten Vorentwurf die haushaltsrechtliche Grundlage für den ca. 5,7 km langen Ausbaubereich vor. Ihm liegt eine Verkehrsuntersuchung vom Dezember 2010 mit einem Prognosehorizont 2025 zugrunde.

Der gesamte Ausbauabschnitt der A 73 wird zukünftig vom bestehenden 4-streifigen Querschnitt auf einen 6-streifigen Querschnitt erweitert. Im verkehrlich besonders beanspruchten Bereich zwischen der AS N.-Zollhaus und dem AK N.-Süd werden weitere Fahrstreifen ergänzt, um den Fahrbeziehungen zwischen den beiden Knotenpunkten gerecht zu werden. Mit dem Ausbau wird der Verkehr künftig leistungsfähig und verkehrssicher geführt.

Während der Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen wurde mit der Regierung von Mittelfranken der Prognosehorizont 2030 abgestimmt. Um die aufwendige Umstellung der bereits fertig gestellten landschaftspflegerischen Fachbeiträge auf die im September 2014 in Kraft getretene Bayerische Kompensationsverordnung zu vermeiden, wurde am 15.08.2014 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens noch mit den Daten der Verkehrsprognose 2025 beantragt, das Verfahren jedoch durch die Regierung nicht eingeleitet. Die dafür notwendige Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung war erst mit dem Datenrahmen der Verflechtungsprognose 2030 des Bundes ab Mitte 2014 möglich. Die Verkehrsuntersuchung 2030 wurde im Sommer 2015 abgeschlossen und die Planfeststellungsunterlagen zwischenzeitlich weitgehend aktualisiert.

Das mit der Verwaltung der Stadt und dem Bürgerverein Siedlungen Süd e.V. abgestimmte Lärmschutzkonzept der Planfeststellungsunterlagen hält die Tages- und Nachtgrenzwerte der 16. BImSchV vollständig ein. Dieser sog. Vollschutz wird mit einem lärmindernden Fahrbahnbelag (- 4 dB(A)) auf ca. 2,7 km Länge erreicht. Auf den verbleibenden ca. 3,0 km beträgt die Lärminderung durch den Fahrbahnbelag - 2 dB(A). Vor allem im Bereich der AS Nürnberg-Königshof werden vorhandene Lücken im Schallschutz durch Lärmschutzwälle

und -wände sowie die Verlängerung des städtischen LS-Walls bis zur Saarbrückener Straße geschlossen. In Höhe der Unterführung des Wanderwegs zwischen den Anschlussstellen Nürnberg-Königshof und Nürnberg-Zollhaus ist eine Lärmschutzwand vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat vor allem der Bürgerverein Siedlungen Süd e.V. Zweifel über die rechtzeitige Erneuerung der lärmtechnisch evtl. nicht mehr wirksamen, offenporigen Asphalt-schicht geäußert. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Baureferat der Stadt Nürnberg haben wir erörtert, inwieweit durch eine Aufhöhung der weitgehend städtischen Lärmschutzwälle mit geeignetem konventionellen Lärmschutz auf den lärm mindernden Fahrbahnbelag verzichtet werden könnte. Die dazu in 2015 durchgeführte ergänzende geotechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die von der Stadt geschütteten Wälle nicht den Verdichtungs vorgaben der mit der Autobahndirektion geschlossenen Vereinbarungen entsprechen. Gleichwohl sind sie für eine Erhöhung mit geeignetem Lärmschutz (z.B. Gabionenwände) geeignet, wenn die Dammkrone neu aufgebaut wird.

Der Grunderwerb im Bereich der vorhandenen, sich weitgehend im Eigentum der Stadt Nürnberg befindlichen Lärmschutzwälle ist für die Bundesrepublik Deutschland nur für die notwendigen Flächen im Fahrbahnumgriff vorgesehen.

Die Autobahndirektion Nordbayern strebt an, die aktualisierten Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Mittelfranken noch in diesem Jahr einzureichen. Die Entscheidung über das weiter zu verfolgende Lärmschutzkonzept wird im Anhörungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens getroffen.

für den Vermerk

gesehen

gez.
Zeller
Bauberrat

gez.
Arndt
Abteilungsleiter

